

Krankenschein bei häufigem Fehlen "erzwingen" ?

Beitrag von „gwinn“ vom 16. Juni 2015 21:06

Ich danke euch für eure Antworten 😊

Ich habe mich vorhin noch einmal durch alle Erlasse Sachsen-Anhalts geklickt und habe endlich das Richtige gefunden.

Unterrichtsversäumnis an allgemein bildenden Schulen:

"

3. Bei begründeten Zweifeln an einem Fernbleiben vom Unterricht aus gesundheitlichen Gründen kann die Schulleitung die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen. Sofern dafür Kosten entstehen, sind diese von den Eltern zu tragen."

Ich werde das der Schulleitung mal vorlegen und schauen, wie sie reagiert.

@simone61: Ich bin erst seit ein paar Monaten an der Schule tätig.

Gespräche mit den Eltern sind erfolgt - und ohne ins Detail gehen zu wollen - die Eltern machen was ihre Kleinen wollen und nicht umgekehrt.